

Teilnahmebedingungen für Programm proGERO

1. Erläuterungen zum Ablauf und Teilnahme

Die Programmteilnahme ist freiwillig und jederzeit ohne die Einhaltung von Fristen widerrufbar. Mit dem unmittelbaren Wirksamwerden des Widerrufs ist das Ausscheiden aus dem digitalen Coaching / Betreuung verbunden.

Vertragsbeginn für die Programmteilnahme ist der Tag der Registrierung in der SHL App. Erst nachdem die dabei erhobenen Daten der SHL Telemedizin vorliegen, können die innerhalb des Programms zur Verfügung gestellten Dienstleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Wesentliche Ziele des Vertrages sind insbesondere:

- Regelmäßige Begleitung in der häuslichen Umgebung zur Bewältigung von geriatrischen Herausforderungen
- Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation durch Schulung und Beratung
- Vermeidung von unnötigen Krankenhausaufenthalten
- Identifikation von Versorgungsbedarfen und Unterstützung anhand des individuellen Bedarfs
- Stärkung des Selbstmanagements

2. Teilnahmeerklärung

Hiermit erkläre ich,

- dass ich mich freiwillig entschieden habe, an proGERO zwischen meiner Krankenkasse vivida bkk und SHL Telemedizin teilzunehmen,
- dass mich SHL Telemedizin umfassend über die Ziele und Inhalte des Projektes proGERO informiert hat,
- dass ich die Anlagen „Informationen zur Teilnahme“ und „Informationen zum Datenschutz“ erhalten habe und als Bestandteil dieser Vereinbarung anerkenne
- dass ich auf die Informationen, die mir von der vivida bkk zur Verfügung gestellt wurden gelesen, verstanden und zustimmend zur Kenntnis genommen habe und als Bestandteil dieser Vereinbarung anerkenne

Mir ist darüber hinaus bekannt,

- dass die Programmteilnahme eine medizinisch erforderliche ärztliche Behandlung durch einen von mir gewählten Arzt nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen kann
- dass durch die telemedizinische Betreuung keine Kosten für mich entstehen
- dass die Teilnahme am proGERO-Programm endet, wenn mein Versicherungsverhältnis mit meiner Krankenkasse vivida bkk endet
- dass die Programmteilnahme endet, wenn das proGERO-Programm der vivida bkk nicht mehr angeboten wird

Weiterhin habe ich die weiteren Unterlagen für meinen Beitritt zum Vertrag der besonderen Versorgung nach §140a SGB V zur Kenntnis genommen, die mir in einem separaten Dokument zur Verfügung gestellt wurde.

Widerrufsbelehrung

Die Teilnahme am Versorgungsprogramm proGERO ist kostenlos und freiwillig. Ihre Erklärung können Sie innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe der Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen widerrufen, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei Ihrer Krankenkasse widerrufen (§ 140a Abs. 4 SGB V). Mit dem Widerruf ist die Beendigung aus dem Versorgungsprogramm proGERO verbunden.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an Ihre Krankenkasse. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Ihre Krankenkasse eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht schriftlich oder elektronisch mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung. Der Widerruf ist zu richten an: vivida bkk, Spittelstraße 50, 78056 Villingen-Schwenningen.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist die Teilnahme verbindlich. Die Teilnahme wird zunächst für eine feste Dauer von 24 Monaten begründet und verlängert sich im Anschluss jeweils automatisch um weitere 12 Monate. Eine Beendigung ist nur durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit oder mit dem Abschluss des Versorgungsprogramms möglich. Eine vorzeitige Beendigung nach Ende der Widerrufsfrist kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund für eine Beendigung Ihrer Teilnahme kann vorliegen, wenn Sie z. B. kein Vertrauen mehr in die Versorgungsmethode haben oder Ihr Vertrauensverhältnis zu den im Versorgungsprogramm begleitenden Personen gestört ist. Sofern Sie Ihre Teilnahme aus einem wichtigen Grund beenden möchten, senden Sie Ihrer Krankenkasse Ihre Erklärung bitte in Textform (Brief, Fax oder E-Mail).

Meine Teilnahme endet in jedem Fall automatisch, wenn mein Versicherungsverhältnis bei Ihrer Krankenkasse endet oder der Vertrag über die besondere Versorgung beendet wird.

Die erhobenen und gespeicherten Daten werden bei Ihrem Ausscheiden aus dem Versorgungsprogramm proGERO gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden.